Ausschnitt des Flächennutzungsplans Schönfließ mit Darstellung des Plangebietes der Änderung

M 1:5000

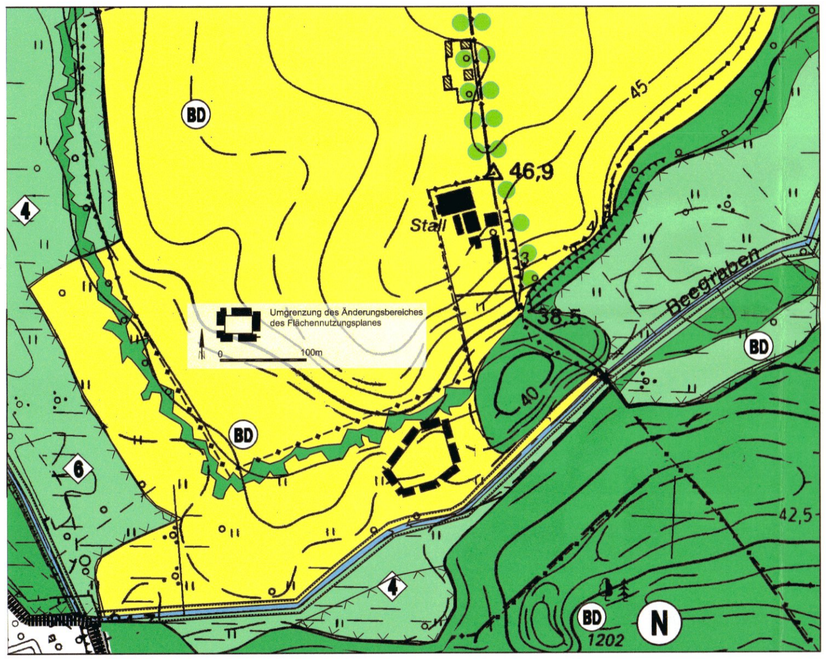

Ausschnitt des Flächennutzungsplans Schönfließ mit geänderter Darstellung im Plangebiet der Änderung

LANDKREIS OBERHAVEL DER LANDRAT

gültig zum Beschluß vom 23.07.2024

M 1:5000

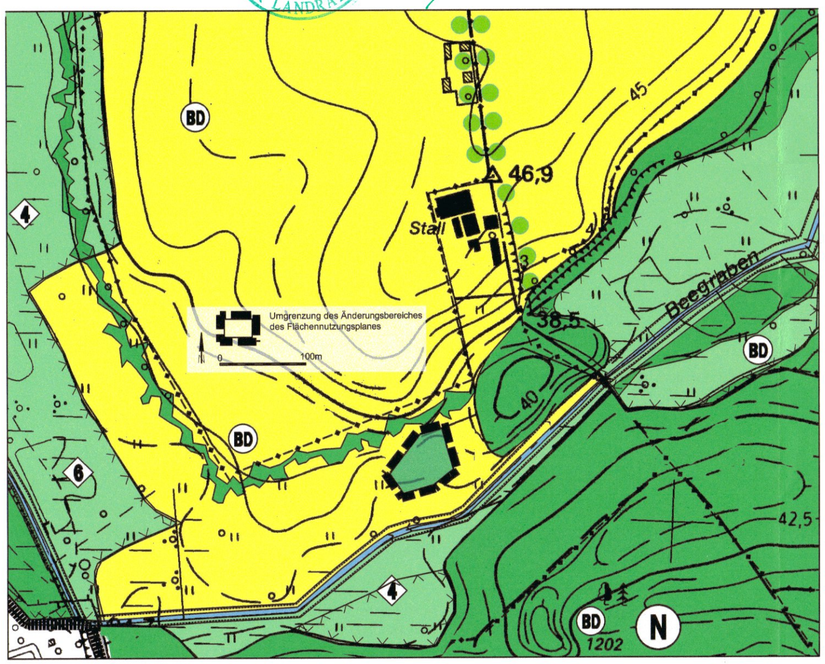

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ wurde gem. §2 (1) BauGB am 20.02.2023 von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Mühlenbecker Land, den 25.04.24 (Siegel) Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde gemäß §1(4) BauGB beteiligt.

Mühlenbecker Land, den 25.04.24 (Siegel) Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 (1) Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 27.03.2023 bis einschließlich 05.05.2023 erfolgt. Ergänzend wurden die Unterlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter: https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungenauslegungen/ eingestellt. Weiterhin wurden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung http://blp.brandenburg.de/ oder https://www.uvp-verbund.de/bb zugänglich gemacht.

Mühlenbecker Land, den 25.04.24 (Siegel) Der Bürgermeister

4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde gemäß §4 (1) Satz 1 BauGB mit Anschreiben vom 06.03.2023 durchgeführt. Zugleich wurde zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB aufgefordert.

Mühlenbecker Land, den 25.04.24 (Siegel) Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertreterversammlung hat am 09.10.2023 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Juni 2023 mit Begrüncung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Mühlenbecker Land, den 25.04.24 (Siegel) Der Bürgermeister

6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Juni 2023 erfolgte in der Zeit vom 13.11.2023 bis einschließlich 15.1.2.2023.
Die Planunterlagen einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Gutachten und die Bekanntmachung wurden in der Zeit vom 13.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023 gemäß §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet veröffentlicht.
Die Unterlagen wurden über die Webseite der Gemeinde unter
https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungen auslegungen/ sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter http://blp.brandenburg.de, oder http://bauleitplanung.brandenburg.de zugänglich gemacht.
Gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Mühlenbecker Land, den 25.04.24 (Siegel) Der Bürgermeister

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. §4 (2) BauGB zum Planentwurf und zur Begründung einschließlich Umweltbericht beteiligt worden. Sie wurden mit Schreiben vom 07.11.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Zugleich wurden sie gemäß §3(2) BauGB von der Offenlage informiert.

Mühlenbecker Land, den 25.04.24 (Siegel) Der Bürgermeister

8. Die Gemeindevertreterversammlung hat die öffentlichen und privaten Belange am 06.05.24 geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Mühlenbecker Land, den 07.05.24 (Siegel) Der Bürgermeister

09. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 06.05.24 von der Gemeindevertreterversammlung mit Feststellungsbeschluss beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht vom Januar 2024 zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gebilligt.

Mühlenbecker Land, den 07.05.24 (Siegel) Der Bürgermeister

10. Die höhere Verwaltungsbehörde des Landkreises Oberhavel hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 23.07.2024 (AZ: 521010-02286/2024/vs) genehmigt.

Mühlenbecker Land, den 25.07.24 (Siegel) Der Bürgermeister

11. Die Änderung des Flächennutzungsplanes, für die am 06.05.2024 ein Feststellungsbeschluss gefasst wurde und die mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.07.24 (AZ: 521010-02286/2024/vs) genehmigt wurde, wird hiermit am 25.07.24 ausgefertigt.

Mühlenbecker Land, den 25.07.24 (Siegel) Der Bürgermeister

12. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach §6a Absatz1 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 31.07.24 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 24.08.24 wirksam geworden.

Mühlenbecker Land, den 26.8.24 (Siegel) i.V. Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Auszug aus der Planzeichenerklärung zum wirksamen FNP Schönfließ

Umgrenzung des Plangebietes der Änderung des Flächennutzungsplans

I. Darstellungen

Flächen für Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Waldflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, die keiner Bodennutzung unterliegen
- Wasserflächen (§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs.4 BauGB)

- BD Bodendenkmale*

Schutzgebiete und Schutzobjekte:*

- N Naturschutzgebiet "Kindelsee - Springluch"
- Geschützte Biotope (§ 32 BbgNatschG)
- 4 Moore, Großseggenwiesen
- 6 Weidengebüsche nasser Standorte, Moor- und Bruchwälder, Erlen-Eschenwälder, Pappel-Weiden-Weichholzauenwälder
- Neuanlage von Alleen
- Neuanlage von Hecken zur Strukturierung der Feldflur Symbolhafte Darstellung
- * nachrichtlich übernommen

Quellenverweis

Kartengrundlage: M 1:10.000 (DTK 10)
der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
Geobasisdaten: c GeoBasis-DE/LGB 1989

Kartengrundlage
Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts zur Vervielfältigung topographischer Landeskarten des Landesvermessungsamtes Brandenburg unter der Nummer GB 214/96 erteilt.
TK 10, 3346 - NW Mühlenbeck 1996,
3346 - SW Schildow 1993

Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Lage des Plangebietes Plangrundlage TOP 50

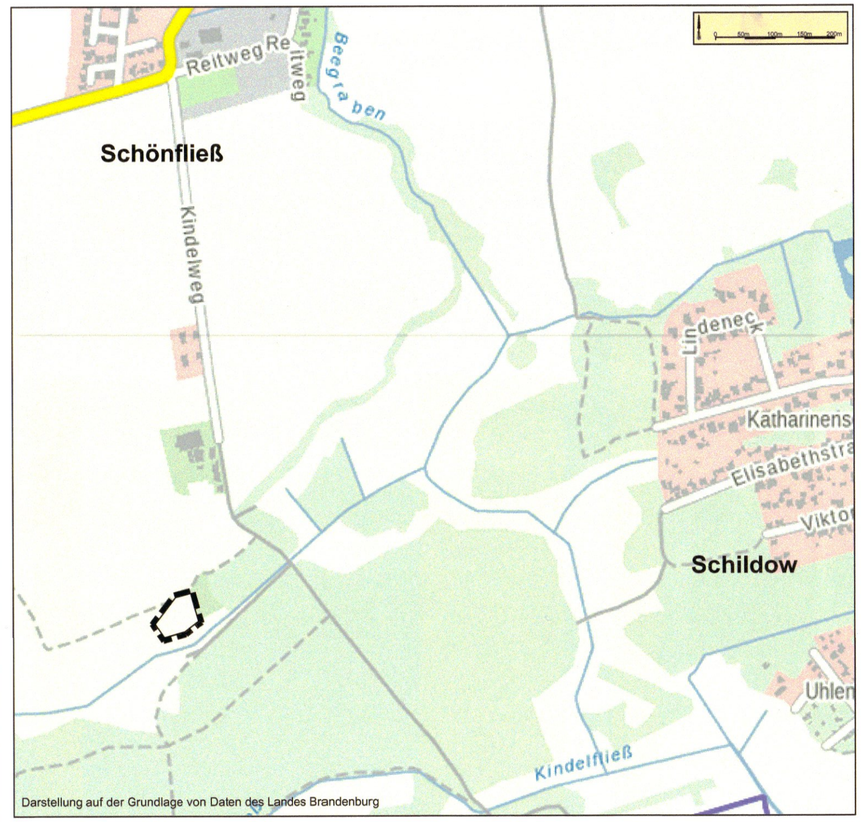

Gemeinde Mühlenbecker Land

Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ für die Teilfläche Aufforstung südlich des Reiterhofes am Kindelweg

im Plangebiet des Bebauungsplans GML Nr.51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ"

- Januar 2024 -

mit Einarbeitung der Anhörung gemäß §28 VwVfG des Landkreises Oberhavel AZ: 521010-02286/2024/vs vom 01.07.2024

Planverfasser: Dipl.Ing. Anke Ludewig, - Architektin -
Mitglied der Brandenburgischen Architektenkammer
Planungsbüro Ludewig GbR Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder, Tel. 03303 502916
e-mail ludewig@planungsbueroludewig.de

Planungsbüro Ludewig